

Name _____ Vorname _____ Eventdatum _____

(in Druckbuchstaben)

Veranstaltungsbedingungen

1. Art der Veranstaltung

Bei den Veranstaltungen handelt es sich um die Simulation und das spielerische Erleben des polizeilichen Alltages nach dem Vorbild der amerikanischen Spezialeinheit S.W.A.T. (Special Weapons and Tactics). Diese ist vergleichbar mit den deutschen Spezialeinsatzkommandos (SEKs) der Polizei. Hierbei werden polizeiliche Szenarien (wie z.B. Geiselnahmen, Banküberfall usw.) nachgespielt. Diese folgen allerdings keinem bestimmten Ablauf oder einem Drehbuch sondern beinhalten vielmehr Rahmenszenarien, deren Ablauf vom Interagieren der Akteure („Polizeieinheit“ und „polizeiliches Gegenüber“) bestimmt wird.

Sofern der Selbstverteidigungsteil mit gebucht wird, werden Elemente des Krav Maga unterrichtet. Krav Maga ist ein taktisches israelisches Selbstverteidigungs- und Nahkampfsystem, mit dem Ziel der Vermeidung, Verteidigung und Beseitigung aller Arten von Gewalt und Angriffen. Krav Maga ist kein Kampfsport, und folgt als Selbstverteidigung keinen Regeln und unterliegt keinen Grenzen.

Die Teilnahme an einer „S.W.A.T.-Mission“ und / oder des Selbstverteidigungstrainings stellt damit eine sogenannte „gefährliche Sportart“ dar, bei der Verletzungen nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere bestehen keine Regeln wie bei sonstigen Sportarten, so dass kein Regelkonformes Verhalten von den Teilnehmern vorausgesetzt werden kann.

2. Ziel der Veranstaltung

Austesten und Erleben seiner Grenzen und Verbesserung der Teamfähigkeit. Erproben der eigenen Belastbarkeit unter Stress. Verbesserung der Selbstverteidigungsfähigkeit unter verschiedensten witterungsbedingten Einflüssen sowie im Grenzbereich; Erweiterung der allgemeinen Kenntnisse der Selbstverteidigung.

3. Durchführung der Veranstaltung

Wir bemühen uns dass Ihr Event in dem von Ihnen gebuchten Zeitblock (vormittags oder nachmittags) stattfindet, behalten uns aber vor, hier zu verschieben (Beispiel: Sie haben vormittags gebucht, aber Ihr Event findet nachmittags statt); der Tag bleibt selbstverständlich gleich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 5 Tage vor Beginn) oder bei Ausfall des Instructors, kurzfristige Schließung des Veranstaltungsortes und höherer Gewalt vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Wechsel des Instructors, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, nennen wir Ihnen einen Ersatztermin. Sollte keine neue Terminvereinbarung möglich sein, erstatten wir Ihnen selbstverständlich umgehend Ihre Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Der Treffpunkt ist 15 Minuten vor Veranstaltungsbeginn im Parkbereich vor dem Trainingsgelände. Bitte seien Sie unbedingt pünktlich, da wir Sie auf das Gelände führen müssen. Unbegleiteter Zutritt ist nicht gestattet. Ein verspäteter Zugang ist nicht mehr möglich und der Ausfall ginge zu Ihren Lasten. Es erfolgt dann weder eine Erstattung noch Verrechnung; ein Nachholtermin wird nicht gestellt.

4. Ablauf der Veranstaltung

Unter Hinzuziehung von speziell trainierten Mitarbeitern wird unter Verwendung von Schutzkleidung (Körperpolster und Gesichtsschutz) ein SEK- bzw. SWAT-Einsatz simuliert. Dabei kommen Gasdruckwaffen mit den Mündungsausgangsgeschwindigkeiten von ca. 2,5 Joule zum Einsatz. Treffer können bei Auftreffen auf leichte Verletzungen wie z.B. blaue Flecke verursachen, sodass das Tragen der zugeteilten Einsatzrüstung Pflicht ist. Da ein direkter Treffer zumindest die Möglichkeit einer Augenverletzung bedeuten kann, ist das Tragen augenschützender Helme bzw. Masken Pflicht. Erst soweit der Veranstalter das Ende feststellt, darf der Augenschutz entfernt werden. Soweit ein Teilnehmer entgegen dieser Regel den Augenschutz abnimmt, kann er ohne weiteres von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ein Schadensersatzanspruch kann daraus nicht hergeleitet werden.

Veranstaltungsbedingungen / Haftungsausschluss / AGB

Stand: April 2015

Name _____ Vorname _____ Eventdatum _____

(in Druckbuchstaben)

5. Teilnahme

- a) Alle Teilnehmer müssen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben . Die Teilnehmer haben sich vor Beginn der Veranstaltung mit entsprechenden Papieren (z.B. Personalausweis) zu identifizieren. Diese(r) wird als Pfand während der Zeit der Waffenausgabe hinterlegt.
- b) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin hat eine Haftungsfreistellung und die Kenntnisnahme dieser Teilnahmebedingungen schriftlich durch Unterschrift spätestens vor Beginn der Veranstaltung zu erklären.
- c) Den Teilnehmern obliegt es selbst, zu beurteilen, ob sie körperlich in der Lage sind, an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein Ausstieg ist während der gesamten Veranstaltung möglich, die Teilnehmer vereinbaren dazu ein eindeutiges Zeichen. Teilnehmern mit geringer Fitness, körperlichen Gebrechen, Krankheit, Herzinfarktgefahr, Blutgerinnungsproblemen oder Medikamenteneinnahme wird grundsätzlich von einer Teilnahme abgeraten.
- d) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann nach der Buchung bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer stellen. Aspekte in der Person des neuen Teilnehmers im Sinne der Ziffer 5 c), welche eine Teilnahme ausschließen, gehen zu Lasten desjenigen, welcher die Ersatzperson stellt und entbinden nicht von der Fälligkeit der Teilnahmegebühr.
- e) Die Teilnahme ist nach Beginn der Veranstaltung nicht übertragbar.
- f) Die Teilnehmer haben den Weisungen des Veranstaltungsleiters unmittelbar Folge zu leisten. Entgegenstehendes Verhalten kann den Ausschluss zur Folge haben.

6. Video- & Fotodokumentation

Der Ablauf der Veranstaltung wird fotografisch und / oder durch Videoaufzeichnung festgehalten. Diese Videos und Fotos werden zu Werbezwecken z.B. auf der Internetseite verwandt. Jeder Teilnehmer willigt mit der Unterzeichnung dieser Teilnahmebedingungen in eine mögliche Veröffentlichung ein. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

7. Versicherung

Die Teilnehmer sind gegen die mit der Veranstaltung verbundenen Risiken nicht durch den Veranstalter versichert, sondern haben dies in eigener Verantwortung vorzunehmen. Der Veranstalter empfiehlt, vor der Teilnahme an dieser Veranstaltung den Bestand des Versicherungsschutzes insbesondere für gefahrgeneigte Tätigkeiten zu klären.

8. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird 14 Tage vor der Veranstaltung fällig. Die Teilnahmegebühr wird separat abgerechnet. Die Zahlung hat vor Beginn der Veranstaltung über die Website des Veranstalters zu erfolgen. Bei kurzfristigen Anmeldungen, d.h. bei Anmeldungen, die kürzer als 14 Tage vor Seminarbeginn erfolgen, ist die Seminargebühr am Veranstaltungstag fällig.

9. Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam erweisen, so wird dadurch die Rechtsgültigkeit im Übrigen nicht berührt. Vielmehr werden sich die Parteien bemühen, eine ungültige Regelung einvernehmlich durch eine gültige Regelung zu ersetzen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform.

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Düsseldorf, soweit die Parteien Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder soweit der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Teilnehmer die vorliegenden AGB und Veranstaltungsbestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort/Datum

Unterschrift Teilnehmer

Seite 2 von 5

Haftungsausschluss

Titel der Veranstaltung: „S.W.A.T. Mission“ am _____

Name des Teilnehmers: _____

Anschrift: _____

ich erkläre hiermit zugunsten

des Veranstalters (S.W.A.T. - Mission Ug), dessen Mitarbeitern, Ausbildern, Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sämtlichen Helfern

folgenden

Haftungsausschluss

1. Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin (nachfolgend „Teilnehmer“) nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden, gleich ob Personen- oder Sachschäden oder hinsichtlich an den von ihm benutzten Einrichtungen verursachten Schäden.
2. Der Teilnehmer erklärt hiermit seinen Verzicht auf eine Haftung Dritter für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche ihm gegenüber erfolgen.
Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, soweit
 - a. dem Dritten ein über die eigentliche Spielhandlung hinausgehender Vorsatz oder entsprechende grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann;
 - b. sich aus dem Veranstaltungsort oder den bereitgestellten Utensilien eine über die eigentliche Spielhandlung hinausgehende grob fahrlässige Verletzung von wesentlichen Verkehrssicherungspflichten ergeben sollte;
 - c. ein entgegenstehendes gesetzliches Verbot, hier insbesondere das Produkthaftungsrecht tangiert sein sollte und die vorgenannte Haftungsfreistellung verbietet.
3. Soweit zulässig, wird die Haftung dem Grunde und der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden, jedenfalls aber - soweit gesetzlich zulässig - auf das 100 fache der Teilnahmegebühr begrenzt.
4. Soweit obenstehend ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbeschränkung vereinbart wird, stimmt der Teilnehmer dem nicht nur in eigenem Namen, sondern auch im Namen sämtlicher natürlicher oder juristischer Personen zu, auf die Ansprüche im Falle eines schädigenden Ereignisses übergehen können.
5. Der Teilnehmer stellt, die anderen Teilnehmer und den Veranstalter im gesetzlich zulässigem Umfang von allen Ansprüchen Dritter frei, falls der Teilnehmer ein Schadensereignis verursacht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn der Veranstalter, Instrukturen und Helfer auf Wunsch von Teilnehmern etwas vorführen, etc. und es hierbei zu einem Schadensereignis kommt.
6. Der Teilnehmer erklärt mit Unterzeichnung seine Zustimmung zu Foto- und / oder Videodokumentation (auch zu Werbezwecken des Veranstalters).
7. Der Teilnehmer erklärt mit Unterzeichnung, dass er / sie körperlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen und keine Gründe (geringe Fitness, körperlichen Gebrechen, Krankheit, Herzinfarktgefahr, Blutgerinnungsproblemen oder Medikamenteneinnahme), welche eine Teilnahme ausschließen, bekannt sind.
8. Der Teilnehmer erkennt die Veranstaltungsbedingungen des Veranstalters und ggf. des jeweiligen Anlagenbetreibers, sowie den aufgeführten Haftungsausschluss an und verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters, Instrukturen, Helfern und sämtlicher Erfüllungsgehilfen genauestens zu befolgen. Weiterhin erklärt er, dass er von ihm verursachte Schäden direkt vor Ort dem Veranstalter anzeigt.

Ort, Datum

Unterschrift

AGB

§ 1 Allgemeines

1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für jeweilige Geschäftsbeziehung zwischen S.W.A.T-Mission Ug (Anbieter) und deren Kunden.
2. Die Waren & Dienstleistungen (nachfolgend Produkt) werden ausschließlich entsprechend den, in den jeweiligen aktuellen Werbemitteln angegebenen Ausführungen angeboten. Sofern in den jeweiligen Werbemitteln nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf das jeweils abgebildete Produkt gemäß Beschreibung, nicht jedoch auf Inhalt, Zubehör oder Dekoration.

§ 2 Vertragsschluss

1. Die Darstellung des Sortiments in den jeweilig aktuellen Werbemitteln stellt kein bindendes Vertragsangebot dar. In dem der Kunde eine Bestellung an den Anbieter richtet, gibt er ein verbindliches Angebot ab. Der Anbieter behält sich die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor. Nimmt der Anbieter ein Angebot des Kunden nicht an, teilt der Anbieter dies dem Kunden unverzüglich mit.
2. Sollten Angaben zum Sortiment falsch gewesen sein oder sind Mindestbestellmengen zu beachten, wird der Anbieter dem Kunden ein Gegenangebot unterbreiten, über dessen Annahme der Kunde frei entscheiden kann.
3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer des Anbieters; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass der Anbieter mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen und eine etwaige Falsch- oder Nichtbelieferung nicht zu vertreten haben. § 2 Nr. 4 gilt entsprechend.
4. Stellt sich bei einem kongruenten Deckungsgeschäft heraus, dass die bestellte Ware nicht verfügbar ist, wird der Anbieter den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige vom Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen erstatten.
5. Übersteigt eine Bestellung handelsübliche Mengen, behält sich der Anbieter eine entsprechende Beschränkung vor.
6. Die vorstehenden Ziffern gelten nicht, soweit es sich um ein Angebot im Rahmen einer Internetversteigerung wie z.B. bei eBay handelt.
7. Die S.W.A.T. Einsatzdokumentation (Event-DVD) wird erst ab mindestens 7 Abnehmern pro Event produziert. Sofern bereits im Vorfeld (z.B. im Rahmen eines Gutscheins oder anderweitig) eine DVD bestellt/bezahlt wurde und die Mindestabnahmemenge von 7 DVDs nicht erreicht wird, besteht kein Anspruch auf Produktion. Ein bereits durch den Kunden bezahlter Kaufpreis wird erstattet.

§ 3 Preise & Zahlungsbedingungen, Stornogebühren

1. Die angebotenen Preise verstehen sich ohne Verpackung- und Versandkosten inkl. der bei Auslieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die in den jeweiligen aktuellen Werbemitteln angegebenen Preise betreffen den Zeitpunkt der Herausgabe des jeweiligen Werbemittels und der darin ausgewiesenen Gültigkeit; Preisänderungen nach Ablauf der Gültigkeit bleiben vorbehalten. Bei bereits geschlossenen Verträgen oder eingestellten Angeboten (z.B. eBay) ist auch nach Ablauf der Gültigkeit eine Veränderung des Preises ausgeschlossen.
3. Der Anbieter kann die Annahme der Leistung ablehnen, soweit der Kunde bestimmt, dass Zahlungen nicht zunächst auf ältere Forderungen, Kosten und Zinsen und erst dann auf die Hauptforderung angerechnet werden.
4. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin kann nach der Buchung bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer stellen. Aspekte in der Person des neuen Teilnehmers im Sinne der Ziffer 5 c) der Veranstaltungsbedingungen, welche eine Teilnahme ausschließen, gehen zu Lasten desjenigen, welcher die Ersatzperson stellt und entbinden nicht von der Fälligkeit der Teilnahmegebühr. Sagt ein Teilnehmer die Teilnahme aus in seiner Person liegenden Gründen ab und kann er keinen geeigneten Ersatzteilnehmer stellen, ist die komplette Teilnahmegebühr zu zahlen.

§ 4 Lieferung und Kosten

1. Die Lieferung erfolgt gegen Vorkasse oder Nachnahme. Die jeweiligen Verpackungs- und Versandkosten entnehmen sie bitte dem jeweiligen Werbemittel.
2. Zumutbare Teillieferungen bleiben insoweit vorbehalten, wie dies für den Kunden zumutbar ist und der Kunde eingewilligt hat. Durch Teillieferungen entstehende höhere Kosten trägt der Anbieter.
3. Lieferungen ins Ausland erfolgen nicht.

§ 5 Transportschäden

1. Es wird darum gebeten, bei offensichtlichen Mängeln diese unverzüglich bei der Annahme beim anliefernden Fahrer zu reklamieren und zu dokumentieren. Im Falle von Reklamationen oder Transportschäden wird darum gebeten, dass die vollständige Verpackung samt Innenverpackung, Folierung und ggf. Umreifungsbändern zur Beweissicherung verwahrt werden. Dies vereinfacht uns die Inanspruchnahme des Spediteurs.
2. Eine Nichtbeachtung hat keine Auswirkung auf Ihre Ansprüche bei Mängeln. Sämtliche Gewährleistungsrechte der §§ 434 ff. BGB stehen Ihnen ungekürzt zu.

§ 6 Gewährleistung

1. Der Anbieter leistet selbst oder durch Dritte für Mängel der Ware nach Wahl des Kunden Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
2. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
3. Bei gebrauchter Ware beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Ablieferung der letzten Teillieferung.

§ 7 Haftung

1. Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen haftet der Anbieter nicht - egal aus welchem Rechtsgrund - für die leicht fahrlässige Verletzung von Pflichten durch den Anbieter, dessen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Für leicht fahrlässig verursachte Pflichtverletzungen, oder für leicht fahrlässig verursachte Schutzpflichtverletzungen haftet der Anbieter nicht.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht in Fällen verschuldensunabhängiger Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, bei verschuldeten Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens.
3. Eine Haftung besteht nicht für Schäden am gelieferten Produkt oder dritten Komponenten, die auf Nichtbeachtung der Anleitung bzw. technischen Anforderungen oder unzureichende Schutzvorkehrungen des Kunden beruhen.

§ 8 Verzug

1. Die Parteien kommen erst durch eine schriftliche Mahnung mit angemessener Nachfristsetzung in Verzug, es sei denn eine (Nach-) Fristsetzung ist aus gesetzlichen Gründen entbehrlich.
2. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist der Anbieter zur Berechnung des gesetzlichen Zinsanspruchs berechtigt. Der Anbieter behält sich vor, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, nachzuweisen, dass dem Anbieter durch den Verzug kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

1. Der Anbieter behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern und dem Anbieter jeden Wechsel seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes unverzüglich anzuzeigen, solange noch Forderungen wegen gelieferter Waren offen stehen.

§ 10 Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kundendaten getrennt als Bestands- und als Abrechnungsdaten im Rahmen der gültigen datenschutzrechtlichen Regelungen gespeichert werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Düsseldorf. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird - soweit gesetzlich zulässig - die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.
4. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

Datenschutzhinweis

Der Anbieter erhebt und speichert nur die Daten, welche für die Vertragsabwicklung notwendig sind. Der Anbieter unternimmt die wirtschaftlich und technisch zumutbaren und möglichen Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern. Mit Absendung der Bestellung stimmt der Kunde einer Speicherung seiner personenbezogenen Daten zu.